

# Kinderschutzkonzept Hacker School



## Inhalt

1 Anlass und Vorgehen

2 Kinderschutzausrichtung im Workshop

3 Grenzüberschreitungen und Gewalt von Kindern untereinander

4 Machtge- und Machtmissbrauch

5 Beschwerdemanagement

6 Personalführung und Einstellung

7 Wahrnehmung des Schutzauftrags (intern)

Literatur



## 1 Anlass und Vorgehen

Wir von der Hacker School gGmbH begeistern Kinder und Jugendliche zwischen 11 und 18 Jahren für die Informationstechnik (IT) und ihre Möglichkeiten. Wir geben Kindern und Jugendlichen spannende Einblicke in die vielfältigen Facetten des Programmierens, zeigen ihnen, was man alles selbst am Computer gestalten kann, und vermitteln ihnen digitale Kompetenzen. Der Austausch und die Kommunikation im Team sind fester Bestandteil. Dieses Schutzkonzept ist im Jahre 2019 erstellt worden. Zur Erstellung wurden nicht nur die Leitfäden der Fachbehörde/ BASFI (Behörde für Arbeit, Soziales, Frauen und Integration Hamburg) genutzt, sondern auch ein bestehendes Kinderschutzkonzept einer Hamburger Kindertagesstätte (Kita der GBS Schenefelder Landstraße). Dieses Konzept ist Teil eines andauernden Reflexionsprozesses im Hinblick auf Haltungen und Handlungen aller im Namen und Auftrag der Hacker School gGmbH handelnden Personen in den Workshops. Es hat das übergeordnete Ziel, eine inhaltliche Auseinandersetzung anzuregen und einen Prozess für den bewussten Umgang mit unsicheren und herausfordernden Situationen sichtbar zu machen. Ziel ist es, durch reflexive Prozesse Dialoge zu sichern, die Handlungskompetenz und Sicherheit in unseren Workshops zu gewährleisten und die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu schützen und potentielle Gefahren und Gefährdungen abzuwehren. Unseren Fürsorgeauftrag wollen wir insbesondere dadurch wahrnehmen, dass wir den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in unseren Workshops sicherstellen. Selbiges ist nur durch das Ausüben unserer Vorbildfunktion möglich. Außerdem sind die Ziele, wie zum Beispiel die der Hamburger Bildungsempfehlung, des Rahmenvertrags der ganzheitlichen Bildung und Erziehung und der UN-Kinderrechtskonvention, handlungsleitend für unsere Arbeit.

## 2 Kinderschutzausrichtung in den Workshops

Unsere Workshops finden in externen Räumlichkeiten, in Schulen oder online statt. Häufig sind es die Räumlichkeiten der jeweiligen Firmen, mit denen wir kooperieren. Vor Ort achten wir darauf, dass die Kinder und Jugendlichen sich wohlfühlen und keines der Grundbedürfnisse vernachlässigt wird. Während der Workshops ist immer ein Ansprechpartner aus dem Team der Hacker School vor Ort. Eltern haben Einblick in die Workshopräume und die anwesenden Personen. Durch Kontaktdaten gewährleisten wir bei Gefahren, die Erziehungsberechtigten rechtzeitig informieren zu können.

Für die Kinder und Jugendlichen geben sie in den Workshops automatisch die Ansprechpartner.

Unsere Angebote werden mit IT-Fachkräften, den sogenannten „Inspirern“, durchgeführt, die den Workshop leiten und durchführen. Es ist jeweils auch ein Teammitglied der Hacker School vor Ort und fungiert als Ansprechpartner der Eltern und unserer Inspirer.

In Anlehnung an die UN-Kinderrechtskonvention schützen wir zusammengefasst folgende Rechte der Kinder:

1) Recht auf Gleichheit,

- 2) Recht auf Gesundheit,
- 3) Recht auf Bildung,
- 4) Recht auf Elterliche Fürsorge,
- 5) Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre,
- 6) Recht auf Schutz,
- 7) Recht auf freie Meinungsäußerung, Information und Gehör,
- 8) Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe,
- 9) Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt.

Mit unseren Angeboten bedenken wir diese Rechte und schaffen Momente, in denen Kinder und Jugendliche sich entscheiden und als selbstwirksam erleben können. Die Persönlichkeiten können ausgelebt werden, es gibt Mitsprachemöglichkeiten und Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit werden gefördert.

Wir beteiligen die Kinder und Jugendlichen während der Workshops und möchten hierdurch ihre Problemlöse- und Entscheidungsfähigkeit stärken sowie Kommunikation anregen, um gemeinsam Probleme zu lösen. Somit kann Partizipation erlebbar gemacht werden und Teilhabe am Leben in einer demokratischen Gesellschaft verdeutlicht werden. Solidarität, Unterstützen und Helfen sind ebenso wichtig, wie sich als Individuum und Teil einer Gemeinschaft wahrnehmen und äußern zu können.

Wir als Mitarbeitende tragen zu einem gewaltfreien Arbeitsplatz bei und haben eine Vorbildfunktion. Wir wollen eine schützende Atmosphäre herstellen in einem Unterstützungsrahmen, der sich an individuellen Bedürfnissen orientiert, unabhängig von Herkunft und Religion der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

### 3 Grenzüberschreitungen und Gewalt von Kindern untereinander

Die Dynamik und Besprechungskultur in Workshops und Bezugsgruppen trägt zum individuellen Wohlbefinden und der Grenzwahrung einen wesentlichen Teil bei und ist ebenfalls heterogen. Eine Übertretung der persönlichen Grenze liegt immer in der subjektiven Wahrnehmung, was uns die Aufgabe gibt, genau hinzusehen, zu beobachten und (hinter-)fragend auf die uns anvertrauten Kinder und Jugendliche einzugehen. Es geht uns darum, die persönliche Grenze eines jeden Kindes und Jugendlichen wahrzunehmen, anzuerkennen und zu achten.

Im Rahmen unseres Workshops werden mehrere Gruppen aufgeteilt, die ca. 10-12 Kinder und Jugendliche umfassen. Da die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen nicht länger als fünf Stunden in den Workshops und insgesamt bis zu zwei Tagen von uns betreut werden, haben wir Konflikt- und Gewaltsituationen noch nicht beobachten und feststellen können. Für die Vorbeugung und Klärung von Grenzüberschreitungen unter Kindern und

Jugendlichen während unserer Workshops hat das Team Hacker School folgende Vorkehrungen getroffen:

**Schlichter:** Persönliche Befindlichkeiten bleiben außen vor, wir sind neutrale Helfer im Lösungsprozess. Der Fokus liegt auf der Freiwilligkeit der Klärung. Die Kinder und Jugendlichen werden unterstützt und gleichzeitig wird ihnen hierbei Lösungskompetenz vermittelt.

Generelle Regelungen für Grenzüberschreitungen unter Kindern und Jugendlichen:

- Beschwerden werden ernst genommen.
- Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Schutz und die Unversehrtheit des eigenen Körpers. Wir stärken eine verbale Konfliktlösung und verweisen auf ein Verbot von Gewalt bei Klärung persönlicher Anliegen.
- Wir unterbrechen sichtbare Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen sofort (Deeskalieren).
- Überschreitungen werden sofort und zeitnah geklärt, angesprochen und ggf. auch am Vormittag aufgegriffen.
- Klärungen finden in einem vertrauensvollen Raum/Setting statt und werden im Regelfall zwischen zwei Konfliktparteien geklärt.
- Die Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit der Kinder und Jugendlichen wird gefördert.
- Konfliktparteien (Betroffene und Übergriffige) werden getrennt, jeder darf seine Meinung sagen und aussprechen. Wir reden über das Was und Warum.
- Die Kinder und Jugendlichen erhalten die Möglichkeit, das Problem aus ihrer Sicht darzustellen und zu überlegen, was wichtig ist bzw. was das Problem war/ist.
- Die Kinder und Jugendlichen werden zur Lösungsfindung angeregt.
- Wir unterstützen die Wiedergutmachung.

## 4 Machtge- und Machtmissbrauch

Wenn wir darüber nachdenken, welche Situationen Grenzüberschreitungen hervorbringen, sind zwei Unterschiede in den Auslösern zu differenzieren. „Mit Blick auf das Machtverhältnis in der jeweiligen Situation stellen wir fest, dass entweder Ohnmacht oder Übermacht die Grundlage jeder grenzverletzenden Handlung ist“ Enders (2002). Grenzverletzungen sind nicht zu vermeiden, aber zu korrigieren. Hierzu führt ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz wie auch eine fehlerfreundliche Kommunikationskultur im Team und die Voraussetzung, dass Mitarbeiter in der Hacker School bereit sind, sich zu reflektieren und Feedback anzunehmen. Hierzu gehört ungewollte Grenzverletzung zur Sprache zu bringen und diese zu hinterfragen.

Grenzverletzungen sind subjektiv und können strittig sein, darüber sind wir uns bewusst. Eine offene Kommunikation ist Grundvoraussetzung des professionellen Austauschs und einer Kultur der Achtsamkeit. Um psychischen, körperlichen und materiellen Grenzverletzungen entgegenzuwirken, gibt es wöchentliche Teammeetings. Für das Arbeiten ist folgendes festgelegt:

- Bestehende persönliche Beziehungen zu Eltern werden transparent gestaltet,
- Außerhalb der Arbeit nehmen wir keinen privaten Kontakt mit Kindern und deren Familien auf, auch nicht durch die Nutzung sozialer Medien und Netzwerke und das Eingehen von virtuellen Freundschaften.

#### Allgemeine Regelungen zu Nähe und Distanz:

- Wir geben den Kindern und Jugendlichen keine Kosenamen und nutzen keine Verniedlichungsformen, wie Kleine/r, Süße/r, Maus/Mäuschen usw.,
- Wir halten körperlich angemessene Distanz. In Situationen des Kontakts stellt sich die Frage der Notwendigkeit, die als Ermessensgrundlage dient
- Brauchen die Kinder und Jugendliche Trost wird es gefragt, wie man helfen soll,

#### Toilettensituationen/Unfälle:

- Die Kinder und Jugendlichen haben das Recht, alleine auf die Toilette zu gehen. Sie können auf Toilette gehen, wann sie möchten, auch während der Workshops,
- Wir sorgen dafür, dass Kindern und Jugendlichen auf der Toilette ihre Intimsphäre gewahrt wird. Wir unterbinden Spielen auf den Toiletten, Lärm und groben Unfug,
- Wir betreten nicht ungefragt den Toiletten und Waschbereich,
- Werden ungewöhnliche Geräusche auf der Toilette wahrgenommen oder Kinder und Jugendliche gesucht, klopfen wir an die Außentür der Toilette und fragen nach. Im Zweifelsfall betreten wir den Toilettenvorraum, von dem aus der Toilettenbereich nicht einsehbar ist und fragen erneut nach,
- Nach Möglichkeit gehen die Mitarbeiter in die Jungentoiletten und die Mitarbeiterinnen in die Mädchentoiletten, wenn es dort einen Vorfall gibt,

Für die Kinder und Jugendlichen geben sie in den Workshops automatisch die Ansprechpartner. Das sind für die Kinder unsere „Inspirer“. IT-Fachkräfte, die den Workshop leiten und durchführen. Es ist jeweils auch ein Teammitglied der Hacker School vor Ort und fungiert als Ansprechpartner der Eltern und unserer Inspirer.

## Pädagogik:

- Die Kinder und Jugendlichen werden nicht gezwungen, an Angeboten teilzunehmen. Gab es einen Hinweis/Elternbrief für eine Veranstaltung und die Einverständnis der Eltern, so können die Kinder und Jugendlichen mit zu dem Ort kommen, an dem das Angebot stattfindet,
- Wenn die Kinder und Jugendlichen nicht beim Workshop mitmachen möchten, wird besprochen, woran dies liegen könnte. Stellen wir fest, dass die Kinder und Jugendlichen keine Lust und Motivation haben am Workshop teilzunehmen, unterstützen die Mitarbeitenden die Kinder und Jugendlichen im Gespräch mit den Eltern,
- Wir wollen keine Abhängigkeiten erzeugen und drohen nicht „Wenn... Dann...“
- Wir machen keine persönlichen Geschenke an einzelne Kinder und Jugendliche (wie z.B. USB-Sticks o.ä.),
- Leistungen von Kindern und Jugendlichen werden nicht vor der Gruppe kritisiert,
- Wir behalten einen gemäßigten Ton und klären dialogisch mit den Kindern und Jugendlichen Missverständnisse, Handlungsweisen, Handlungsalternativen und ihre wie auch unsere Befindlichkeiten,
- Kindern und Jugendlichen wird die Möglichkeit gegeben Kritik zu äußern (zum Beispiel an Workshops, Workshoport, bei unfairem Verhalten etc.),
- Bevor wir als Mitarbeitende etwas möchten, fragen wir (z.B. bei der Nutzung von Eigentum der Kinder und Jugendlichen: Stift, Schere etc.),
- Das „Nein“ der Kinder und Jugendlichen wird respektiert. Dieses kann sowohl verbal als auch durch verschränkte Arme und andere Zeichen ausgedrückt werden. Wir reagieren hierauf sensibel.

Wir schützen unsere Privatsphäre und gehen bedacht damit um, was wir von uns preisgeben.

## Teamebene/Personal:

- Es finden wöchentliche Teambesprechungen statt,
- Allgemeine Risikomomente werden regelmäßig in den Teambesprechungen reflektiert,
- Die Mitarbeitenden nehmen regelmäßig nach Interesse und auf Empfehlung der Leitung an Fortbildungen teil,
- Wir schaffen eine offene Kommunikation und vertrauensvolle Atmosphäre, wie auch Zeit zum Austausch,
- Wir bemühen uns um Partizipation an vielen Stellen des Betreuungsalltags,

- Für die Workshopleiter gibt es Einführungsgespräche, in denen alle relevanten Informationen ausgehändigt werden.

#### Fotos/Videos und Dokumentationen:

- Fotos/Videos werden nur mit Einwilligung der Kinder und Jugendlichen angefertigt.
- Fotos werden ausschließlich mit Firmenhandys erstellt. Das private Handy/Kamera ist verboten. Die Sicherung erfolgt ausschließlich auf den Hacker School internen Festplatten oder Computern,
- Eltern, die Fotos von Kindern Jugendlichen machen, werden angesprochen und dazu aufgefordert Fotos fremder Kinder und Jugendlicher zu löschen,
- Fotoerlaubnisse gelten nur für die Fotos während der Workshoptage,
- Kinder und Jugendliche werden nicht in entwürdigenden Positionen fotografiert.

## 5 Beschwerdemanagement

Jeder Mitarbeiter der Hacker School steht den Kindern und Jugendlichen als Ansprechpartner während der Workshops zur Verfügung. In diesem Zusammenhang sorgen wir dafür, dass die Mitarbeitenden wie auch die Leitung bekannt sind. Dies gewährleisten wir auch durch unseren Internetauftritt. Die Kontaktdaten der Leitung, wie auch ein direkter Kontakt ins Team, sind auf unserer Internetseite einzusehen. Unser Beschwerdemanagement sieht grundlegend vor, dass Beschwerden folgendermaßen bearbeitet werden:

- Wahrnehmen
- Aufnehmen
- Bearbeiten
- Auswerten und Rückmeldung geben.

#### Kritik und Partizipation für Kinder und Jugendliche:

Auf Seiten des Beschwerdemanagements für Kinder und Jugendlichen gibt es die direkte Möglichkeit, sich mitzuteilen, indem die Kinder und Jugendlichen zur Workshopleitung oder einem Mitarbeiter der Hacker School gehen und ihr Anliegen äußern. Die Kinder und Jugendlichen werden ermutigt, bei negativen Ausrufen oder beiläufigen Veränderungsvorschlägen ihre Wünsche zu formulieren und diesen Ausdruck zu verleihen.

## 6 Personalführung und Einstellung

Bereits während des Einstellungsprozesses wird dem Thema Kinderschutz Aufmerksamkeit beigemessen. Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis ist vor Beginn jeglicher Tätigkeit vorzulegen und darf nicht älter als 6 Monate sein. Dies zeigt auf, dass wir sensibel für das Thema Kinderschutz im Rahmen unserer Hacker School sind und Bewerbern eine Sicherheit für ihr Handeln in einem stützenden, institutionellen Rahmen geben. Jeder potentielle Mitarbeiter hospitiert in unserer Hacker School und wird nach seinen Beobachtungen zum Tag gefragt. Hierbei geht es uns vor allem darum, zu erkennen, ob und wie Grenzen wahrgenommen und mit Nähe und Distanz umgegangen wird. Die Fähigkeit, Situationen und Handlungsoptionen einzuschätzen, gibt Aussicht auf Qualifikation und pädagogische Kenntnisse, Erfahrungen und Bedarf an Unterstützung. Das Aufzeigen von Entwicklungsthemen des Bewerbers wird als Stärke bewertet. Ebenso gibt eine Selbsteinschätzung der eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen über die Selbstreflexivität Aufschluss. Die Fehlerkultur in der Hacker School wird durch die Leitung erläutert und aufgezeigt, dass das Herstellen von Transparenz wichtig für das Team ist und die Leitung als Ansprechpartnerin immer zur Verfügung steht. Zudem werden kollegiale Austauschmöglichkeiten fokussiert, um Mitarbeitende zu motivieren, sich von Beginn an bei Bedarf Hilfe zu holen. Die Einarbeitung sieht vor, dass der/die neue Mitarbeitende Zeit hat sich mit den Haltungen der Hacker School auseinanderzusetzen. Für jeden neu beginnenden gibt es einen zuständigen Mitarbeitenden, der für Fragen zur Verfügung steht. Die Teamleitung legt zu Beginn der Tätigkeit regelmäßige Feedbackgespräche fest.

## 7 Wahrnehmung des Schutzauftrags (intern)

Bei akuten Gefahren und Verdacht auf Machtmissbrauch bzw. Übergriffe auf Kinder und Jugendliche, die von Mitarbeitenden ausgehen, wenden sich die Leitung oder entsprechend die Mitarbeitenden, wenn es sich um die Leitung handelt, an die zuständige Stelle des Jugendamtes. Wir nehmen Irritationen ernst. Mit dem Bewusstsein, dass Schweigen den Täter/die Täterin schützt, teilen wir unsere Beobachtungen mit. Regelmäßiger Austausch wird durch die wöchentlich stattfindenden Teambesprechungen in der Hacker School gewährleistet. Bei Bedarf gibt es Fallbesprechungen.

Da die Kinder und Jugendlichen nur einige Stunden bei uns sind, ist eine Beobachtung solcher Situationen noch nicht vorgekommen. Auch die Einschätzung eines Missbrauches auf Seiten der Eltern ist uns so nicht gegeben. Weshalb wir in dem Punkt nur bei uns selber schauen können und den Missbrauch aus unserer eigenen Reihe verhindern.

## Zugrunde liegende Literatur

BASFI (Hrsg.): Leitfragen zur Erstellung von Kinderschutzkonzepten.

<https://www.hamburg.de/contentblob/10360418/8260a4101eb50c5f7b25ceb5f47799a9/d/ata/arbeitshilfe-kinderschutzkonzept-einrichtungen.pdf>

Enders, Ursula (2002): Das geplante Verbrechen. Sexuelle Ausbeutung durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Institutionen.

Köln: Zartbitter Eigenverlag. Hansen, Rüdiger (2008): Kindern gerecht werden. Kinderrechte in der pädagogischen und politischen Arbeit.

Kirchenkreis Hamburg West-Südholstein (2013): Handlungskonzept zur Sicherung des Wohls der Kinder und Jugendlichen der Kindertageseinrichtungen im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Hamburg West-Südholstein

Kinderschutzkonzept der Kita GBS Schenefelder Landstraße im evangelisch-lutherischen Kita-Werk Altona-Blankenese

### Ansprechperson:

Dr. Julia Freudenberg  
Geschäftsführerin Hacker School

Hacker School gGmbH  
Ludwig-Erhard-Str. 18  
20459 Hamburg  
info@hacker-school.de  
<https://hacker-school.de/>

